

4416/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Povysil, Mag. Haupt, Abg. Haller
und Kollegen
an den Herrn Bundesminister für Inneres
betreffend: Mißbrauch und Mißhandlung von Kindern und Jugendlichen in der
Familie

In letzter Zeit bringen die diversen Printmedien Berichte, Zahlen und Daten über Mißbräuche und Mißhandlungen von Kindern und Jugendlichen in der Familie. Die Enttabuisierung der Gewalt in der Familie scheint nicht die gewünschten Effekte zu zeigen. Weiters bringt der Entwurf zur Änderung des Sexualstrafrechtes (Strafrechtsänderungsgesetz 98 2. Teil JMZ 318.010/1 - II.1/98) keine wesentliche Verbesserung zum Opferschutz. Die Haftzeiten für Sexualdelikte sind immer noch unterhalb des Europaschnittes, Frankreich z.B. hat seine Haftzeiten auf 30 Jahre erhöht. Weiters wirkt das nicht koordinierte Zusammenwirken der diversen Behörden und Stellen als hemmend für Opfer und Prävention. Es gibt in Hannover ein diesbezüglich sehr interessantes Modell der Zusammenarbeit zwischen Exekutive, Gerichte und psychischer Betreuung von Opfer und Täter („Hannoversche Interventionsprojekt“ gegen Gewalt in der Familie „HAIP“)

In diesem Zusammenhang stellen die Unterfertigten Abgeordneten
an den Herrn Bundesminister für Inneres

folgende

ANFRAGE:

- 1.) Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie im Bereich der Exekutive (Gendarmerie und Polizei) sowie Jugend und andere Gerichte, daß die Aussagen von Kindern und Jugendlichen auch den nachhaltigen Stellenwert, der ihnen auch eigentlich gebührt, berücksichtigt?
- 2.) Welche Erfahrungswerte haben Sie in Bezug auf das Wegweisungsrecht - und Rückkehrverbot (§38 a SPG (Sicherheitspolizeigesetz 1997) welches ja bei Rückführung des Täters in die Familie zu neuerlicher Gewalt führen kann?
- 3.) Welche Erfahrungswerte haben Sie in Bezug auf die Einstweilige Verfügung (gem. §382 EO (Exekutionsordnung)), welches ja einen längerfristigen Schutz vor dem Täter bietet und auch das Umfeld des Opfers (§382b Absatz 1 und Absatz 2 der EO) schützt?
- 4.) Ist Ihnen das „Hannoversche Modell“ bekannt? Welche Bestrebungen sehen Sie als wünschenswert und realisierbar in der übergreifenden Zusammenarbeit von Exekutive, Justiz und psychologischen Diensten?
- 5.) In Bezug zu den vorhandenen Beratungsstellen (Kinderschutzzentren, Frauenhäusern, etc..., Exekutive und Justiz) wird von den Opfern die hohe Hemmschwelle der Aufsuchung solcher Stellen betont. Welche Bestrebungen haben Sie, den Zugang zu solchen Zentren zu erleichtern?

6.) Aus diversen Gesprächen mit Jugendrichtern konnte man feststellen, daß die Mehrheit der Hinweise über Mißbrauch/Mißhandlung aus dem Bereich der Erziehung (Kindergarten, Schulen) und aus dem medizinischen Bereich stammen. Welche begleitenden Maßnahmen gedenken Sie hier einzubringen und zwar in bezug auf Einbindung der „Erstmelder“ in eine Art „Vorhilfeprogramm“? Diese Personengruppen stehen bereits in einer besonderen Schweigepflicht und könnten so optimal eingebunden werden.

7.) Welche fachspezifischen Schulungen erhalten Beamte der Exekutive (Gendarmerie und Polizei) in bezug auf Konfliktlösung bei Gewalt in der Familie sowohl für Opfer wie Täter? Welche Verbesserungen würden Sie ressort - übergreifend vorsehen?

8.) Seit Schengen, welche Maßnahmen zur Unterbindung von grenzüberschreitender Mißhandlung/Mißbrauch wurden Ihrerseits gesetzt?